

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Elternbeitragstabelle

ab dem 01.09.2026

in den Kindergärten der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Dinkelsbühl

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat*		
	Krippe	Kindergarten	Hort
> 1 – 2	-	-	90 €
> 2 – 3	-	135€ ³⁾	99 €
> 3 – 4	197 € ²⁾	150€ ³⁾	108 €
> 4 – 5	217 €	165€ ¹⁾	117 €
> 5 – 6	237 €	180 €	126 €
> 6 – 7	257 €	195 €	135 €
> 7 – 8	277 €	210 €	144 €
> 8 – 9	297 €	225 €	153 €
> 9 – 10	317 €	240 €	162 €

*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Mindestbuchungszeit nach Art. 21 (4) BayKiBiG¹

¹⁾ Der Träger hat eine tägliche Mindestbuchungszeit von > 4 bis 5 Stunden im Kindergarten festgelegt

²⁾ Der Träger hat eine tägliche Mindestbuchungszeit von > 3 bis 4 Stunden in der Krippe festgelegt

³⁾ buchbar für Kinder die die SVE besuchen

Übernahme der Gebühren

Die Elternbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.